

20.089 Reform BVG 21 Übersichtstabelle zu den verschiedenen Ausgleichsmodellen

Thema	Geltendes Recht	Bundesrat	Nationalrat	SGK-S
Eintrittsschwelle (Art. 2, Abs. 1)	21 510 Franken	21 510 Franken	12 548 Franken	17 208 Franken
Sparbeginn (Art. 7, Abs. 1)	25 Jahre	25 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
Koordinationsabzug (Art. 8, Abs. 1)	25 095 Franken	12 548 Franken	12 548 Franken	15% des AHV-Lohns
Minimaler koordinierter Jahreslohn (Art. 8, Abs. 2)	3 585 Franken	Aufheben	Aufheben	3 585 Franken
Altersgutschriften (Art. 16)	25 – 34: 7% 35 – 44: 10% 45 – 54: 15% 55 – 65: 18%	25 – 44: 9% 45 – 65: 14%	20 – 44: 9% 45 – 65: 14%	25 – 44: 9% 45 – 65: 14%
Ausgleichsmassnahme Übergangsgeneration (Art. 47b – Art. 47i, Übergangsbestimmungen)		<i>Zuschlag zur Alters- und Invalidenrente:</i> Erste 15 Jahrgänge: 200/150/100 Fr. pro Monat Ab dem 16. Jahrgang: variabel	<i>Erhöhung der Altersrente:</i> Nur erste 15 Jahrgänge: maximal 200/150/100 Fr. pro Monat, Einbezug Überobligatorium (Anrechnungsprinzip)	<i>Zuschlag zur Altersrente:</i> Nur erste 20 Jahrgänge: maximal 200/150/100/50 Fr. pro Monat, in Abhängigkeit des Jahreslohns*
Finanzierung Ausgleichsmassnahme Übergangsgeneration (Art. 47f)		<i>Zentralisiert</i> über Sicherheitsfonds: 0,5% auf AHV-Lohn bis 860 400 Fr. Unbefristet	<i>Teilzentralisiert</i> über Sicherheitsfonds, befristet auf 15 Jahre. Jahr 1: 0,15% auf koordiniertem Lohn BVG, danach Entscheid BR	<i>Zentralisiert</i> über Sicherheitsfonds, während der gesamten Auszahlungsdauer der Rentenzuschläge. Beiträge in % der Austrittsleistungen der VE
Vergütung des Sicherheitsfonds an VE (Art. 47h et Art. 56 Abs. 1)		<i>Umlageverfahren:</i> Sicherheitsfonds vergütet den VE Gesamtsumme der jährlich von ihnen ausbezahlten Rentenzuschläge	<i>Kapitaldeckungsverfahren:</i> Sicherheitsfonds vergütet einen Teil der kapitalisierten Rentenerhöhungen der Neurentner, Rest zulasten der betroffenen VE	<i>Umlageverfahren:</i> Sicherheitsfonds vergütet den VE Gesamtsumme der jährlich von ihnen ausbezahlten Rentenzuschläge
Zuschüsse ungünstige Altersstruktur (Art. 58)	Zuschüsse an VE mit ungünstiger Altersstruktur	Aufheben	Aufheben	Aufheben
Von der Senkung der Eintrittsschwelle betroffene Arbeitnehmende, Auswertungen / Schätzungen für 2019				
Neu obligatorisch versichert		–	320 000	140 000
Zusätzliche Einkommen versichert		–	140 000	60 000
Total		–	460 000	200 000
Anteil Versicherter der Übergangsgeneration mit Anrecht auf Rentenzuschlag / Rentenerhöhung				
		100%	35 – 40%	Voller Zuschlag: 70% Reduzierter Zuschlag: 18%

* Beträgt der Jahreslohn vor dem Rentenbezug weniger als 100 380 Franken, gibt es den vollen Rentenzuschlag; liegt der Jahreslohn vor dem Rentenbezug über 143 400 Franken, gibt es keinen Rentenzuschlag; für Jahreslöhne zwischen diesen beiden Grenzen gibt es einen reduzierten Rentenzuschlag (degressiv abgestuft).

20.089 Reform BVG 21 Geschätzte jährliche Zusatzkosten der verschiedenen Ausgleichsmodelle

Jahresdurchschnitt 2024 – 2032, in Milliarden Franken und in Preisen von 2022

Massnahme	Bundesrat	Nationalrat	SGK-S
Anpassung Sparprozess*	1,4	1,4	1,9
Vorverlegung Sparbeginn	–	0,7	–
Senkung Eintrittsschwelle	–	0,2	0,2
<i>davon Verwaltungskosten</i>		<i>60 – 100 Mio.</i>	<i>30 – 50 Mio.</i>
Beiträge zur Finanzierung der Rentenzuschläge	1,8		
Kapitalisierte Rentenerhöhungen bzw. Gesamtsumme der Rentenzuschläge		0,7	0,4
<i>davon über Sicherheitsfonds finanziert</i>		<i>0,4</i>	<i>0,4</i>
<i>davon zulasten der betroffenen VE</i>		<i>0,3</i>	–
Aufhebung Zuschüsse ungünstige Altersstruktur	-0,2	-0,2	-0,2
Total	3,0	2,8	2,3

* Anpassung Koordinationsabzug und Altersgutschriften, ohne Vorverlegung Sparbeginn und ohne Senkung Eintrittsschwelle

Hinweis: Weil sich die in der Tabelle ausgewiesenen Kosten des Rentenzuschlags / der Rentenerhöhung auf unterschiedliche Finanzierungsarten (Umlageverfahren vs. Kapitaldeckungsverfahren) und unterschiedliche Grössen (Lohnbeiträge vs. Gesamtsumme der Rentenzuschläge) beziehen, ist ein Kostenvergleich zwischen den Modellen nur bedingt möglich. Dies muss auch bei der Interpretation der Gesamtkosten berücksichtigt werden.